

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Prüfungsbericht
Jahresabschluss 2021
der Landeshauptstadt Magdeburg

Exemplar Nr. 1 von 3

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg	8
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
3.3 EDV-gestützte Prüfung	15
4. HAUSHALTSPLAN, HAUSHALTSSATZUNG	16
4.1 Haushaltsplan	16
4.2 Haushaltssatzung	16
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2 Jahresabschluss	19
5.1.3 Rechenschaftsbericht	20
5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss	20
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	23
5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen	26
5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen	26
5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	27
5.3.1 Ergebnisrechnung	27
5.3.2 Finanzrechnung	29
5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)	30
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	32

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Ergebnisrechnung der LHM
Anlage 2	Finanzrechnung der LHM
Anlage 3	Vermögensrechnung (Bilanz) der LHM
Anlage 4	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
APL	außerplanmäßig
AufnG	Aufnahmegesetz
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. MI vom 09.04.2006
BewertRL LHM	Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
DKHZE	Deckungskreis Hilfen zur Erziehung
DKKFA	Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil - Jobcenter
DKKiFÖG	Deckungskreis Kinderförderungsgesetz
DKSOZ	Deckungskreis Soziales
EB	Eigenbetrieb
Eb KGm	Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
EÜ ERA	Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IDEA	Interactive Data Extraction and Analysis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LH MD	Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
IT	Informationstechnologie
KdU	Kosten der Unterkunft
KID	Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH
KGE	Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung

KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LHM	Landeshauptstadt Magdeburg
MI LSA	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Millionen
MVB	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
NSYS	newsystem@kommunal
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PPP	Public Private Partnership
PS	Prüfungsstandard
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
Tsd.	Tausend
TÖB	Träger öffentlicher Belange
ÜPL	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
W&P	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der

Landeshauptstadt Magdeburg

nachfolgend auch LHM genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem Prüfungsbericht wurden folgende Bestandteile des Jahresabschlusses als Anlagen beigelegt:

- Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Finanzrechnung (Anlage 2)
- Vermögensrechnung (Bilanz, Anlage 3)

Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht um den Teil „Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss“ zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert (Anlage 4).

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind gem. § 48 KomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht der LHM wurden Abweichungen, die den Betrag von 250 Tsd. EUR und 5 % des fortgeschriebenen Planansatzes überschreiten, aufgeführt und kommentiert.

Gem. § 48 Abs. 2 KomHVO soll der Rechenschaftsbericht Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 Aussagen zur Gewerbesteuerentwicklung, zu den Sozialausgaben, zu Preissteigerungen bei Investitionen, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee getroffen.

Bezüglich der Erträge aus der Gewerbesteuer wird darauf hingewiesen, dass 2021 112,5 Mio. EUR realisiert wurden und im Vergleich zu 2020 Mehrerträge von 23,2 % zu verzeichnen waren.

Die Sozialausgaben nehmen auch 2021 bereits ca. die Hälfte des Gesamthaushaltes der LHM in Anspruch. Bei der Bewältigung der im Sozialbereich anstehenden Aufgaben sieht die LHM Bund und Land in der Verantwortung.

Das Investitionsvolumen 2021 betrug ca. 186,1 Tsd. EUR. Die Preissteigerung bei Investitionen zeigt sich insbesondere bei Baumaßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Hingewiesen wird darauf, dass eine Prognose der Preisentwicklungen immer schwieriger wird. Neben der Notwendigkeit weiterer Finanzmittel muss auch über zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen im investiven Bereich nachgedacht werden, um die dringlichsten Investitionen umsetzen zu können.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung wird ausgeführt, dass sich die Wirtschaft der LHM trotz der Corona-Pandemie weiterentwickelt hat. Die Planung, Entwicklung und Erschließung des neuen Industrie- und Gewerbegebietes Eulenberg wird weiter forciert. Im Wissenschaftshafen soll u. a. durch die Umgestaltung eines brachliegenden Hafenuartiers ein urbanes Quartier als Zentrum der Forschung und Entwicklung entstehen.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, wird für Zone I und IV mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der LHM dargestellt. Das Vermögen wird mit 1 EUR ausgewiesen, die Kreditverbindlichkeiten sind als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung bilanziert.

Des Weiteren soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht einschätzbar ist, welche Beeinträchtigungen, Gefährdungen oder Folgen sich aus der Corona-Pandemie in Zukunft ergeben werden. Weitreichende Folgen für die Wirtschaft und damit auch den Haushalt der LHM wird der anhaltende Krieg in der Ukraine haben. Bei der Bewältigung der sich durch die Flüchtlinge ergebenden Herausforderungen werden Kosten für Unterbringung, Integration und Sozialleistungen anfallen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der LHM insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHM wiedergeben und die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend widerspiegeln.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, der Jahresabschluss wurde dem RPA am 12. Mai 2022 zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO ist in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bei beweglichen Vermögensgegenständen in regelmäßigen Abständen, die fünf Jahre nicht überschreiten sollen, eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inventur durchzuführen. Bereits mit dem Jahresabschluss 2020 sollte abschließend im Fünfjahresturnus für alle Teilbereiche die Inventur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgen. Dem wurde wie im Vorjahr nicht entsprochen. Zum Jahresabschluss 2021 wurden keine der ursprünglich geplanten Inventuren realisiert.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 KomHVO vorgenommen. Gem. § 35 Abs. 4 S. 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Mit 1,5 Mio. EUR fehlen Auflösungen, die bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt wurden. Weitere 5,0 Mio. EUR wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ermittelt, so dass insgesamt 6,5 Mio. EUR nicht ordnungsgemäß aufgelöst wurden.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 festgestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHM darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 118 Abs. 3 KVG LSA. Gem. § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der LHM.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der LHM zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der

Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und Rechenschaftsbericht sowie den weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA bzw. der KomHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LHM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der LHM Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHM vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms und Prüfungshandlungen geführt:

- Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Vollständigkeit, Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungsposten
- Entnahmen aus und Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 31. August 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Landeshauptstadt Magdeburg. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2021 beschlossen (Beschluss-Nr. 1238-041(VII)21).

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2021 und des Rechenschaftsberichts am 18. August 2022 schriftlich bestätigt.

3.3 EDV-gestützte Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden EDV-gestützte Prüfungshandlungen unter Verwendung der Softwarelösung IDEA (Interactive Data Extraction and Analysis) durchgeführt. Der erhebliche Umfang der elektronischen Buchführung der LHM erfordert für eine effiziente Prüfungsdurchführung die Anwendung derartiger Massendatenanalysen mit vielfältigen Prüfansätzen sowie revisionssicheren Auswertungen.

Analysiert wurden 114.539.287 Datensätze in 50 Ausgangstabellen mit einem Volumen von 36,5 GB. Zur Anwendung kamen Fehler-, Vergleichs-, Plausibilitäts- sowie Risikoanalysen. Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen sind in den Prüfungsbericht eingeflossen. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss wurden nicht getroffen. Soweit erforderlich, wurden bzw. werden getroffene Feststellungen mit dem Fachbereich Finanzen ausgewertet.

Teile der durchgeführten Analysen dienen im Weiteren der auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses relevanten erforderlichen Sicherstellung der an die verwendete Finanzsoftware newsystem@kommunal gestellten rechtlichen Anforderungen gemäß KomKBVO LSA.

4. HAUSHALTSPLAN, HAUSHALTSSATZUNG

4.1 Haushaltsplan

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2021 enthält im Ergebnishaushalt Erträge von 745.515.396 EUR und Aufwendungen von 776.827.104 EUR. Er weist damit einen Jahresfehlbetrag von 31.312 EUR aus und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht im Einklang.

4.2 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 07.12.2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 717-025(VII)20) und dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Dieses entschied mit Schreiben vom 15.01.2021, dass die Haushaltssatzung 2021 vollzogen werden kann.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung wurde abgesehen. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 55.641.400 EUR wurde erteilt. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 41.742 Tsd. EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 217.245.700 EUR eingegangen werden können.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde im Amtsblatt Nr. 04 vom 29.01.2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 01.02.2021 bis 09.02.2021.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplans wurde damit den Bestimmungen nach den §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt von der LHM erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angeordnet.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der LHM aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen vor bzw. wurden während der Prüfung nachgereicht.

Die LHM hat gem. § 20 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der LHM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Beachtung der obigen Anmerkungen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die LHM hat gem. § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA enthält gem. § 47 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der LHM vermittelt,
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert,
- eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beigelegt.

Dem Jahresabschluss 2021 wurden eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen für konsumtive Erträge in Höhe von 79.491.094,98 EUR (Anlage 6a) und eine Übersicht über die zu übertragenden investiven Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 159.460.097,78 EUR (Anlage 6b) beigelegt, die in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Für die Übertragung von Ertrags- und Einzahlungsermächtigungen gibt es keine gesetzliche Grundlage.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung wird gemäß den Vorgaben der BewertRL LSA und der BewertRL LHM vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen von 62,6 Mio. EUR berücksichtigt. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Als Sonderposten werden alle Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden sowie Straßen- ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen, die die LHM von Dritten für Investiti- onen erhält.

Rückstellungen bestehen in Höhe des Betrages, mit dem die künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen soll.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die InventRL LH MD vom 04.12.2017 ist die Grundlage für die Durchführung von Inven- turen und die Aufstellung von Inventaren. Sie wurde in Anlehnung an die Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die LHM erarbeitet. Punkt 3 der InventRL LH MD regelt die Inventurplanung. Jährlich ist ein Inventurrahmenplan durch die Aufnahmeleitung (Amtsleiter/Stellvertreter) aufzustellen. Der Inventurrahmenplan besteht aus dem Zeit- plan, dem Sachplan und dem Personalplan. Der Inventurrahmenplan ist der Inventurlei- tung rechtzeitig vor Beginn der Inventur vorzulegen. Unter Punkt 3.4 der InventRL LH MD ist geregelt, dass die Inventurleitung sowohl für das bewegliche Sachanlagevermögen als auch für das übrige Vermögen zentral dem FB 02 obliegt.

Mit dem Jahresabschluss 2020 sollte abschließend im Fünfjahresturnus für alle Teilbereiche die Inventur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgen. Dem wurde wie im Vorjahr nicht entsprochen. Zum Jahresabschluss 2021 wurden keine der ursprünglich geplanten Inventuren realisiert. Gemäß GOB bildet die Inventur die Grundlage eines ordentlichen Jahresabschlusses.

5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unter überplanmäßigen Aufwendungen versteht man im Kontext der Doppik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu realisierenden Aufwendungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für den entsprechenden Verwendungszweck übersteigen. Überplanmäßige Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur realisiert werden, wenn an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden können.

Als außerplanmäßige Aufwendungen bezeichnet man alle zeitlich und sachlich unabweisbaren Aufwendungen, für deren Verwendungszweck keine Aufwandsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt wurden und für die auch keinerlei übertragene Aufwandsermächtigungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Damit außerplanmäßige Aufwendungen realisiert werden dürfen, müssen an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden.

Nach § 105 Abs. 1 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates. Was als „erheblich“ gilt, ist in der Hauptsatzung festgelegt.

Vor dem Hintergrund des angestrebten Haushaltsausgleichs wurde mit Verfügung des Finanzbeigeordneten vom 12.04.2021 die Genehmigung der ÜPL bzw. APL-Anträge im Haushaltsjahr 2021 unter Vorlage einer detaillierten Begründung bei äußerster Dringlichkeit auf folgende Ausnahmen beschränkt:

- unabweisbare Aufwendungen/Auszahlungen aus vertraglichen Verpflichtungen oder Stadtratsbeschlüssen, mit Deckung aus dem eigenen Budget bzw. Deckungskreis

- unabweisbare Mehrkosten bei bereits laufenden bzw. begonnenen Investitionsmaßnahmen bei Sicherstellung der Finanzierung aus Einsparungen bzw. durch Verschiebung anderer Investitionen

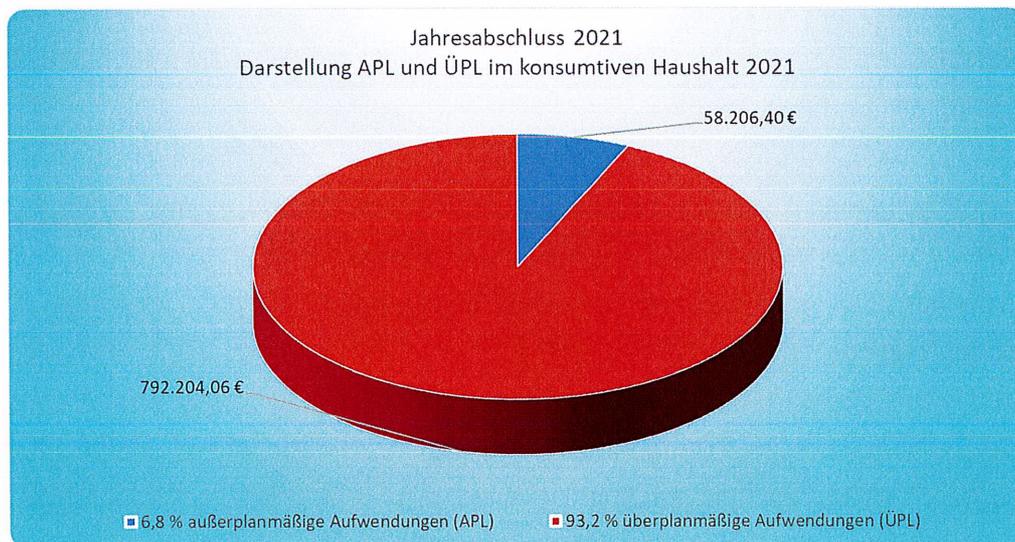
Die lückenlose Prüfung der Anträge, die der Fachbereich 02 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben hat, erfolgte hinsichtlich der Einhaltung

- der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Gewährleistung der Deckung),
- der formellen Vorschriften (bspw. Antrag vollständig),
- der des unabweisbaren Bedarfs ausreichenden Begründung und
- der Befugnis zur Genehmigung in Bezug auf die Wertgrenzen.

Im konsumtiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2021 über- und außerplanmäßige Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 850.410,46 EUR im NSYS verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr (Aufwendungen i. H. v. 14.485.627,42 EUR) wurde in diesem Jahresabschluss eine Minderung von 13.635.216,96 EUR an über- und außerplanmäßigen Aufwendungen festgestellt.

Die genehmigten Anträge im konsumtiven Haushalt setzen sich wie folgt zusammen:

außerplanmäßige Aufwendungen (APL)	58.206,40 EUR	6,8 %
<u>überplanmäßige Aufwendungen (ÜPL)</u>	<u>792.204,06 EUR</u>	<u>93,2 %</u>
Gesamt	850.410,46 EUR	



Die betragsmäßig höchsten überplanmäßigen Aufwendungen nachfolgend:

- Im Fachbereich Personal- und Organisationservice war eine Erhöhung der Beiträge für die Gruppenunfallversicherung der Gruppenkasse Zerst im IV. Quartal 2021 in Höhe von 153.522,00 EUR fällig.
- Für das Dommuseum war der Betrag in Höhe von 143.000,00 EUR für die Beteiligung am voraussichtlichen Defizit des Dommuseums notwendig.
- Aus dem DK Versicherungen war aus dem Bereich der Feuerversicherung die Erhöhung der Gebäudeversicherung in Höhe von 120.000,00 EUR unabweisbar.
- Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurden Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung für Bedienstete im Besonderen für die Corona-/Katastrophenschutz-ausrüstung der Stadtverwaltung erforderlich.

Alle Einzelbuchungen der bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen stimmen mit den Angaben auf den uns übergebenen Anträgen und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den konsumtiven APL/ÜPL überein.

Im investiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2021 über- und außerplanmäßige Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 7.523.668,55 EUR beantragt. Dafür lagen 80 an den Fachbereich Finanzservice gerichtete Anträge der jeweiligen Ämter bzw. Fachbereiche vor. Unter Berücksichtigung der 15 eingereichten Rücknahmen/Teilrücknahmen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 637.258,59 EUR verbleibt ein Gesamtbetrag für die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 6.886.409,96 EUR.

Die Aufteilung der genehmigten Anträge stellt sich wie folgt dar:

außerplanmäßige Auszahlungen (APL)	1.237.730,69 EUR	18,0 %
<u>überplanmäßige Auszahlungen (ÜPL)</u>	<u>5.648.679,27 EUR</u>	<u>82,0 %</u>
Gesamt	6.886.409,96 EUR	

5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen

Gem. § 19 Abs. 1 KomHVO konnten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Diese flexible Bewirtschaftung wurde durch einen Entscheidungsvorbehalt des FB 02 im Haushaltsplan geregelt.

Im konsumtiven Haushalt wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 10.355.453,02 EUR als konsumtive Sonderrücklage in das Jahr 2022 übertragen (Anlage 5a). Unter anderem wurden im DKSTÄDTEBAU durch Verschiebung der Maßnahmen 4.645.321,31 EUR aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Ebenso war ein Übertrag wegen Verschiebung der Maßnahmen im DKHWMPL2013 Hochwassermaßnahmen i. H. v. 3.583.613,00 EUR notwendig.

Die Prüfung der Übertragung von Aufwandsermächtigungen ergab bei der Gesamthöhe keine wesentlichen Beanstandungen.

5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen

Im Ergebnis unserer Prüfung der in Anlage 5b aufgeführten übertragenen Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass die Bildung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 183.547.673,66 EUR korrekt erfolgte.

5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2021, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz HH-Jahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2021	Ist-Ergebnis 2021	Abweichung Ist/ Fortgeschrie-bener Ansatz
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	255.815	258.596	267.936	9.340
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.054	323.340	315.874	-7.466
Sonstige Transfererträge	7.594	6.812	7.414	602
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.818	29.236	27.748	-1.488
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.966	68.239	64.812	-3.427
Sonstige ordentliche Erträge	103.948	70.483	72.377	1.894
Finanzerträge	36.466	37.912	34.420	-3.492
Ordentliche Erträge	813.661	794.618	790.581	-4.037
Personalaufwendungen	-166.818	-171.314	-171.188	126
Versorgungsaufwendungen	-215	-265	-265	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.763	-52.428	-44.565	7.863
Transferaufwendungen, Umlagen	-319.085	-338.554	-324.999	13.555
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-229.178	-214.826	-203.737	11.089
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.820	-9.871	-5.611	4.260
bilanzielle Abschreibungen	-49.911	-52.969	-51.147	1.822
Ordentliche Aufwendungen	-817.790	-840.227	-801.512	38.715
Ordentliches Ergebnis	-4.129	-45.609	-10.931	34.678
Außerordentliche Erträge	11.232	10.006	15.733	5.727
Außerordentliche Aufwendungen	-4.858	-6.354	-3.677	2.677
Außerordentliches Ergebnis	6.374	3.652	12.056	8.404
Jahresergebnis	2.245	-41.957	1.125	43.082

Abweichungen betreffen insbesondere:

- Steuern und ähnliche Abgaben: Die Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer lagen um 14,7 Mio. EUR über dem Planansatz. Mehreinnahmen betrafen auch den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer mit 2,1 Mio. EUR. Demgegenüber lagen die Grundsteuer B mit 0,6 Mio. EUR und die Vergnügungssteuer mit 1,2 Mio. EUR unter den Planansätzen.

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Unter den Planansätzen lagen insbesondere die Zuweisungen vom Land für die Städtebauförderung mit 2,9 Mio. EUR und die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende mit 5,6 Mio. EUR.
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Im DKKiFÖG fielen die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte für Kostenbeiträge Kita um 1,5 Mio. EUR geringer aus.
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Insbesondere die Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG und zur Hilfe zur Erziehung lagen deutlich unter den Planwerten.
- Sonstige ordentliche Erträge: Hier werden die nicht planbaren Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 5,6 Mio. EUR ausgewiesen.
- Finanzerträge: Die Mindererträge betrafen im Wesentlichen die Verzinsung von Steuernachforderungen (-2,3 Mio. EUR) und die Erträge von verbundenen Unternehmen (-1,2 Mio. EUR).
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 1,2 Mio. EUR, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens um 2,8 Mio. EUR, die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 1,1 Mio. EUR, die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte um 1,3 Mio. EUR und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 1,0 Mio. EUR unter dem Planansatz.
- Transferaufwendungen und Umlagen: Hier wirkten sich insbesondere die unter den Planansätzen liegenden Zuschüsse für Investitionsförderung (-7,1 Mio. EUR) sowie geringere Sozialtransferaufwendungen (-1,7 Mio. EUR, insb. DKHZE) aus.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen: Gegenüber dem Planansatz waren Einsparungen bei der Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung mit 9,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Demgegenüber standen nicht planbare Wertberichtigungen von 5,6 Mio. EUR.

- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Die Zinsaufwendungen lagen mit 3,9 Mio. EUR unter den Planansätzen. Des Weiteren wirken sich hier auch geringere Zinsaufwendungen aus Steuererstattungen an Dritte i. H. v. 0,4 Mio. EUR aus.
- Außerordentliche Erträge: Die Abweichungen betreffen die Abrechnung der Be-
trauungsvereinbarung mit der MVB sowie die Personalkostenerstattung der Impf-
zentren.
- Außerordentliche Aufwendungen: Die Abweichungen betreffen die Hochwasser-
maßnahmepläne 2013 und ergeben sich aus Verzögerungen und Verschiebungen
in die Folgejahre.

Abweichungen über 250 Tsd. EUR und 5 % des Planansatzes (bezogen auf die einzel-
nen Konten) sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht dargestellt.

5.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Der Bestand an Finanz-
mitteln zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 12.943,1 Tsd. EUR stimmt mit dem Aus-
weis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein.

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kenn-
zahlen - (Seite 559 ff.) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese
ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden.
Weitere Ausführungen dazu sind dem Erläuterungsteil (Anlage 4) unter der Bilanz-
position - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-
kommen - zu entnehmen.

5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
Anlagevermögen	2.170.147	97,5	2.036.832	97,4	133.315
Immaterielles Vermögen	1.822	0,1	1.878	0,1	-56
Sachanlagevermögen	1.789.500	80,4	1.655.841	79,2	133.659
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.007	3,2	70.576	3,4	431
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	723.739	32,5	698.846	33,4	24.893
Infrastrukturvermögen	446.002	20,0	456.265	21,8	-10.263
Bauten auf fremdem Grund und Boden	957	0,0	1.010	0,0	-53
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	117.054	5,3	117.058	5,6	-4
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.303	0,4	8.876	0,4	427
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.354	1,9	38.772	1,9	2.582
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	380.084	17,1	264.438	12,6	115.646
Finanzanlagevermögen	378.825	17,0	379.113	18,1	-288
Anteile an verbundenen Unternehmen	351.188	15,8	351.202	16,8	-14
Beteiligungen	13	0,0	13	0,0	0
Sondervermögen	25.211	1,1	25.298	1,2	-87
Ausleihungen	2.201	0,1	2.388	0,1	-187
Wertpapiere	212	0,0	212	0,0	0
Umlaufvermögen	42.458	1,9	39.734	1,9	2.724
Vorräte	7.045	0,3	7.683	0,4	-638
Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.730	0,8	18.085	0,9	2.645
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.740	0,1	1.477	0,1	263
Liquide Mittel	12.943	0,6	12.489	0,6	454
Aktive					
Rechnungsabgrenzungsposten	14.255	0,6	14.305	0,7	-50
Summe	2.226.860	100,0	2.090.871	100,0	135.989

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 2.226,9 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (32,5 %), das Infrastrukturvermögen (20,0 %), die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (17,1%) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (15,8 %).

Passivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
<u>Eigenkapital</u>	<u>758.045</u>	<u>34,0</u>	<u>758.524</u>	<u>36,3</u>	<u>-479</u>
Rücklagen	684.499	30,7	677.224	32,4	7.275
Sonderrücklagen	72.421	3,3	79.055	3,8	-6.634
Jahresergebnis	1.125	0,1	2.245	0,1	-1.120
<u>Sonderposten</u>	<u>681.070</u>	<u>30,6</u>	<u>630.408</u>	<u>30,1</u>	<u>50.662</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	483.390	21,7	486.772	23,3	-3.382
Sonderposten aus Beiträgen	17.329	0,8	16.384	0,8	945
Sonderposten aus Anzahlungen	167.038	7,5	114.704	5,5	52.334
Übrige Sonderposten	13.313	0,6	12.548	0,5	765
<u>Rückstellungen</u>	<u>303.087</u>	<u>13,6</u>	<u>289.982</u>	<u>13,9</u>	<u>13.105</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>415.762</u>	<u>18,7</u>	<u>341.270</u>	<u>16,3</u>	<u>74.492</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	268.834	12,1	203.746	9,7	65.088
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	73.102	3,3	65.462	3,1	7.640
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	41.998	1,9	45.085	2,2	-3.087
Übrige Verbindlichkeiten	31.828	1,4	26.977	1,3	4.851
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>68.896</u>	<u>3,1</u>	<u>70.687</u>	<u>3,4</u>	<u>-1.791</u>
Summe	2.226.860	100,0	2.090.871	100,0	135.989

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 34,0 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 56,5 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 34,9 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 68,6 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 28,0 %.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Landeshauptstadt Magdeburg darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 20. September 2022

Rechnungsprüfungsamt



Wagner
Amtsleiterin

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021							in EUR	
Landeshauptstadt Magdeburg								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Fortgesch. Ansatz - Ergebnis		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	255.814.532,70	256.483.700,00	258.596.383,00	267.936.104,35	-9.339.721,35		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.054.092,85	301.465.837,00	323.339.957,33	315.874.214,15	7.465.743,18		
03	+ sonstige Transfererträge	7.593.871,16	5.923.600,00	6.812.257,46	7.414.248,77	-601.991,31		
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.818.498,71	26.769.310,00	29.235.827,13	27.748.069,66	1.487.757,47		
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	59.965.993,10	67.515.000,00	68.239.392,81	64.811.862,79	3.427.530,02		
06	+ sonstige ordentliche Erträge	103.947.705,37	55.414.549,02	70.483.200,00	72.377.147,33	-1.893.947,33		
07	+ Finanzerträge	36.465.966,92	31.445.400,00	37.911.605,49	34.420.382,19	3.491.223,30		
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	= Ordentliche Erträge	813.660.660,81	745.017.396,02	794.618.623,22	790.582.029,24	4.036.593,98		
10	Personalaufwendungen	-166.817.691,48	-173.893.800,00	-171.313.917,67	-171.188.150,36	-125.767,31		
11	+ Versorgungsaufwendungen	-215.456,69	-118.700,00	-265.287,83	-265.106,02	-181,81		
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.763.196,87	-40.258.694,00	-52.428.544,79	-44.565.350,96	-7.863.193,83		
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	-319.084.834,07	-321.551.357,00	-338.553.648,73	-324.998.757,29	-13.554.891,44		
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-229.177.662,27	-177.328.468,74	-214.825.896,29	-203.736.826,76	-11.089.069,53		
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.820.226,99	-10.207.239,00	-9.871.004,22	-5.611.331,25	-4.259.672,97		
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-49.911.044,12	-52.968.844,97	-52.968.844,97	-51.147.354,10	-1.821.490,87		
17	= Ordentliche Aufwendungen	-817.790.112,49	-776.327.103,71	-840.227.144,50	-801.512.876,74	-38.714.267,76		
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.129.451,68	-31.309.707,69	-45.608.521,28	-10.930.847,50	-34.677.673,78		
19	+ außerordentliche Erträge	11.231.948,85	500.000,00	10.005.694,22	15.732.462,37	-5.726.768,15		
20	- außerordentliche Aufwendungen	-4.857.965,31	-500.000,00	-6.354.256,02	-3.677.076,08	-2.677.179,94		
21	= Außerordentliches Ergebnis	6.373.983,54	0,00	3.651.438,20	12.055.386,29	-8.403.948,09		
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	2.244.531,86	-31.309.707,69	-41.957.083,08	1.124.538,79	-43.081.621,87		
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.210.054,24	40.325.033,00	40.325.033,00	30.848.285,26	9.476.747,74		
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-30.210.054,24	-40.325.033,00	-40.325.033,00	-30.848.285,26	-9.476.747,74		
25	= Ergebnis	2.244.531,86	-31.309.707,69	-41.957.083,08	1.124.538,79	-43.081.621,87		

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021

Landeshauptstadt Magdeburg

		in EUR				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortgeschrieben Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Fortg. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	258.725.823,26	256.483.700,00	256.868.700,00	268.499.293,08	-11.630.593,08
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330.153.870,87	301.465.837,00	301.738.656,71	319.805.353,56	-18.066.696,85
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.044.640,07	5.923.600,00	5.923.600,00	4.110.518,43	1.813.081,57
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.745.764,11	26.769.310,00	26.769.310,00	27.574.044,93	-804.734,93
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.593.922,71	67.515.000,00	67.515.000,00	65.323.692,04	2.191.307,96
06	+ sonstige Einzahlungen	18.829.083,76	14.584.700,00	15.635.683,88	22.195.883,55	-6.560.199,67
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35.670.572,17	27.546.400,00	27.552.843,52	36.657.124,94	-9.104.281,42
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	732.763.676,95	700.288.547,00	702.003.794,11	744.165.910,53	-42.162.116,42
09	Personalauszahlungen	167.111.905,26	173.893.800,00	173.893.800,00	171.136.646,40	-2.757.153,60
10	+ Versorgungsauszahlungen	-115.522,56	-118.700,00	-118.700,00	-118.518,19	-181,81
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.291.587,47	-40.258.694,00	-49.382.962,35	-42.316.859,91	-7.066.102,44
12	+ Transferauszahlungen	-323.315.845,65	-321.551.357,00	-321.440.412,47	-323.601.598,40	2.161.185,93
13	+ sonstige Auszahlungen	-172.712.222,61	-177.315.968,74	-189.558.513,55	-172.402.825,94	-17.155.687,61
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.057.560,07	-10.207.239,00	-10.691.580,19	-6.080.837,47	-4.610.742,72
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-717.604.643,62	-723.345.788,74	-745.085.968,56	-715.657.286,31	-29.428.682,25
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.159.033,33	-23.057.211,74	-43.082.174,45	28.508.624,22	-71.590.798,67
17	Einzahlungen aus Zuw. für Inv. und für bil. Invest.fördermaßn. und -beiträgen	60.925.319,86	150.249.400,00	260.538.675,97	84.294.779,79	176.243.896,18
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	2.438.084,11	1.500.000,00	5.206.183,48	6.451.660,74	-1.245.477,26
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.363.403,97	151.749.400,00	265.744.859,45	90.746.440,53	174.998.418,92
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-120.808.981,66	-207.165.500,00	-381.049.651,88	-185.883.734,23	-195.165.917,65
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120.808.981,66	-207.165.500,00	-381.049.651,88	-185.883.734,23	-195.165.917,65
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.445.577,69	-55.416.100,00	-115.304.792,43	-95.137.293,70	-20.167.498,73
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-42.286.544,36	-78.473.311,74	-158.386.966,88	-66.628.669,48	-91.758.297,40
25	Einzahl. aus Aufn.v.Kred.f.Inv.u.zu bil.Inv.fördermaßn.,sonst.Einz.Finanztät.	21.212.900,00	55.641.400,00	157.426.800,00	80.113.800,00	77.313.000,00
26	- Auszahl.f.Tilg.v.Kred.f.Invest.u.zu bil.Inv.fördermaßn.,sonst.Ausz.Finanztät.	-19.294.397,18	-19.688.236,00	-19.688.236,00	-18.117.148,91	-1.571.087,09
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	28.520.000,00	0,00	100.000,00	62.340.075,00	-62.240.075,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	-60.411.000,00	60.411.000,00
35	= Saldo aus Kreditfinanzierung	30.438.502,82	35.953.164,00	137.838.564,00	63.925.726,09	73.912.837,91
36	+ Einzahlung aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	195.773,89	186.300,00	186.300,00	191.234,70	-4.934,70
37	- Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	-12.196,68	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Saldo aus Ausleihungen	183.577,21	186.300,00	186.300,00	191.234,70	-4.934,70
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditfinanzierung und Ausleihungen)	30.622.080,03	36.139.464,00	138.024.864,00	64.116.960,79	73.907.903,21
30	= Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-11.664.464,33	-42.333.847,74	-20.362.102,88	-2.511.708,69	-17.850.394,19
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	509.908.811,56	4.701.000,00	5.349.585,25	469.835.948,67	-464.486.363,42
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-498.706.115,49	-4.701.000,00	-4.701.000,00	-466.870.246,53	462.169.246,53
33	+ voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	12.950.862,26	-193.165.808,34	-312.925.293,22	12.489.094,00	-325.414.387,22
34	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.489.094,00	-235.499.656,08	-332.638.810,85	12.943.087,45	-345.581.898,30

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

Landeshauptstadt Magdeburg

		in EUR	
Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
1. Anlagevermögen	2.170.147.637,34	2.036.831.950,81	758.044.737,30
a) Immaterielles Vermögen	1.822.716,98	1.877.933,45	684.499.092,16
b) Sachanlagevermögen	1.789.499.867,48	1.655.841.634,17	664.452.876,41
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.006.798,25	70.575.885,04	8.455.636,94
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	723.738.706,05	698.846.318,68	9.346.046,95
cc) Infrastrukturvermögen	446.002.172,40	456.265.347,81	79.054.672,83
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	957.033,25	1.009.774,74	1.124.538,79
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	117.053.772,42	117.057.834,10	2.244.531,86
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.303.216,23	8.876.170,68	630.407.686,12
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzfahrzeuge und Nutztiere	41.353.782,92	38.772.358,24	486.772.030,01
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	380.084.385,96	264.437.944,88	16.383.521,03
c) Finanzanlagevermögen	378.825.052,88	379.112.383,19	115.619,21
aa) Anteile an verbundene Unternehmen	351.188.464,29	351.201.802,22	114.703.710,93
bb) Beteiligungen	12.669,38	12.669,38	12.432.804,94
cc) Sondervermögen	25.210.635,16	25.298.210,53	289.982.474,98
dd) Ausleihungen	2.201.237,97	2.387.654,98	116.718,55
ee) Wertpapiere	212.046,08	212.046,08	40.062.162,20
2. Umlaufvermögen	42.457.726,62	39.734.179,17	26.717.145,13
a) Vorräte	7.045.469,24	7.682.625,94	38.791.962,73
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.729.706,75	18.085.024,34	184.294.486,37
aa) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.159.944,62	1.057.699,78	1.853.915,32
bb) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	19.569.762,13	17.027.324,56	431.923,61
c) Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.739.463,18	1.477.434,89	9.942.941,69
aa) Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	603,24	33.004,10	4.101.146,01
bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen	910.831,64	839.852,17	167.964.559,74
cc) sonstige Vermögensgegenstände	828.028,30	604.578,62	341.270.349,04
d) Liquide Mittel	12.943.087,45	12.489.094,00	203.745.786,56
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.557.203,26	7.106.321,34	65.462.438,93
bb) Sonstige Einlagen	6.037.991,75	5.085.398,79	45.085.581,67
cc) Bargeld	347.892,44	297.373,87	5.038.770,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.254.415,17	14.304.987,48	1.189.683,16
Summe Aktivseite	2.226.859.779,13	2.090.871.117,46	2.090.871.117,46
Passivseite			
1. Eigenkapital			758.044.737,30
a) Rücklagen			684.499.092,16
aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz			664.452.876,41
bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			8.455.636,94
cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			11.590.578,81
b) Sonderrücklagen			72.421.106,35
c) Fehlbetragsvortrag			1.124.538,79
d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)			630.407.686,12
2. Sonderposten			486.772.030,01
a) Sonderposten aus Zuwendungen			17.328.723,32
b) Sonderposten aus Beiträgen			57.034,93
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich			167.037.775,13
d) Sonderposten aus Anzahlungen			13.256.659,14
e) Sonstige Sonderposten			303.086.519,34
3. Rückstellungen			183.500,00
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen			40.712.675,75
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			26.807.093,64
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			41.632.266,08
d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			193.750.983,87
e) Sonstige Rückstellungen			1.781.920,26
aa) Verdienstaahlungen in der Freistellungsphase, der Altersteilzeit und abzugelender Urlaubsanspruch			777.981,89
bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnisse			9.502.272,92
cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren			23.332.624,17
dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren			158.356.184,63
ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsv.			415.761.853,65
4. Verbindlichkeiten			341.270.349,04
a) Anleihen			268.834.228,98
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen			73.102.116,01
c) Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			41.997.888,22
d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			12.988.514,75
e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.063.122,00
f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			16.775.983,69
g) Sonstige Verbindlichkeiten			68.896.361,09
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			70.686.832,79
Summe Passivseite	2.226.859.779,13	2.090.871.117,46	2.090.871.117,46

Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021 erläutert.

BILANZ

AKTIVSEITE

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind im Anlagespiegel abgebildet. Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwerte stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen	1.822.716,98	1.877.933,45

Im Bestand werden entgeltlich erworbene Lizenzen, EDV-Software-Programme, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Konzessionen (durch die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg an die LHM verliehenes Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte Nordpark) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurden Software-Programme und Lizenzen angeschafft sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt. Lizenzen werden über drei und EDV-Programme über fünf Jahre abgeschrieben. Die Konzession wird über die Dauer des Nutzungsrechtes von 20 Jahren abgeschrieben.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sachanlagevermögen	1.789.499.867,48	1.655.841.634,17

Zusammensetzung:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.006.798,25	70.575.885,04
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	723.738.706,05	698.846.318,68
Infrastrukturvermögen	446.002.172,40	456.265.347,81
Bauten auf fremdem Grund und Boden	957.033,25	1.009.774,74
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	117.053.772,42	117.057.834,10
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.303.216,23	8.876.170,68
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.353.782,92	38.772.358,24
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	380.084.385,96	264.437.944,88

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.006.798,25	70.575.885,04

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grünflächen	39.323.930,09
Ackerland	9.509.022,21
Wald, Forsten	216.572,28
Sonderflächen	157.625,10
<u>sonstige unbebaute Grundstücke</u>	<u>21.799.648,57</u>
Stand 31.12.2021	<u>71.006.798,25</u>

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen. Im Ausweis des Zugangs sind Grundstückskäufe enthalten.

Aus den in den Abgängen enthaltenen Grundstücksverkäufen wurden Buchgewinne in Höhe von 707.588,41 EUR und Buchverluste in Höhe von 1.779,80 EUR realisiert.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	723.738.706,05	698.846.318,68

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, auszuweisen. Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	73.951.073,80
Gebäude und Aufbauten	649.787.632,25
Stand 31.12.2021	<u>723.738.706,05</u>

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden i. H. v. 47.110.309,70 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Infrastrukturvermögen	446.002.172,40	456.265.347,81

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen. Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	132.092.926,84
Bauliche Anlagen	313.909.245,56
Stand 31.12.2021	<u>446.002.172,40</u>

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden in Höhe von 8.719.521,30 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	957.033,25	1.009.774,74

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	117.053.772,42	117.057.834,10

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.303.216,23	8.876.170,68

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.353.782,92	38.772.358,24

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	380.084.385,96	264.437.944,88

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Tiefbaumaßnahmen	252.198.298,24
Hochbaumaßnahmen	124.132.507,16
<u>sonstige Baumaßnahmen</u>	<u>1.736.281,59</u>
	<u>378.067.086,99</u>
 geleistete Anzahlungen	 <u>2.017.298,97</u>
 Stand 31.12.2021	 <u>380.084.385,96</u>

Zum Bilanzstichtag werden AiB in Höhe von 380,1 Mio. EUR ausgewiesen, davon entfallen 116,6 Mio. EUR auf das Bauvorhaben EÜ ERA und 96,2 Mio. EUR auf das Bauvorhaben Strombrückenzug. Bilanziert werden die geleisteten Zahlungen. Zur periodengerechten Abgrenzung sollten sachgerechte Schätzungen vorgenommen werden. Wir verweisen auf Pkt. 2.2 unseres Prüfberichtes zum Jahresabschluss.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Finanzanlagevermögen	378.825.052,88	379.112.383,19

Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen	351.188.464,29	351.201.802,22
Beteiligungen	12.669,38	12.669,38
Sondervermögen	25.210.635,16	25.298.210,53
Ausleihungen	2.201.237,97	2.387.654,98
Wertpapiere	212.046,08	212.046,08

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

Gesellschaft	Anteilsbesitz LHM (%)	Bewertung (EUR)
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH	100	130.887.815,66
Klinikum Magdeburg gGmbH	100	62.635.787,91
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	54	61.308.953,58
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	100	53.585.604,87
TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH	90	19.958.705,03
Flughafen Magdeburg GmbH	100	7.822.800,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	90	4.548.323,74
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	100	3.682.400,00
Kommunale Informationsdienste GmbH	99	2.940.321,02
GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH	95	2.294.450,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	91	1.357.300,00

Beteiligungen der LHM bestehen unverändert am Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und an der Kommunale IT-Union eG.

Als **Sondervermögen** der LHM wird im Wesentlichen das Vermögen der Eigenbetriebe ausgewiesen.

Die **Ausleihungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	EUR
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	1.103.907,68
Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH	600.000,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	253.333,48
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	243.988,81
Sonstige	8,00
Gesamt	2.201.237,97

Die **Wertpapiere** enthalten unverändert die Anteile der LHM an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Vorräte	7.045.469,24	7.682.625,94

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen mit 5,8 Mio. EUR (Vorjahr 6,4 Mio. EUR) die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit den zugehörigen Aufbauten und Gebäuden ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Grundstücksverkäufe in Höhe von 405.105,74 EUR getätigt. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 2.582.689,08 EUR.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.729.706,75	18.085.024,34

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.739.463,18	1.477.434,89

Die **Forderungen** betragen Brutto 85.088,0 Tsd. EUR, von denen 41.951,9 Tsd. EUR Einzelwertberichtigungen und 20.667,9 Tsd. EUR Pauschalwertberichtigungen abgesetzt wurden. Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird grundsätzlich eine Verfahrensweise angewendet, nach der die Forderungen nach ihren Fälligkeitsjahren in Kategorien eingeteilt werden. Diese werden dann mit Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Liquide Mittel	12.943.087,45	12.489.094,00

Zusammensetzung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.557.203,26	7.106.321,34
sonstige Einlagen	6.037.991,75	5.085.398,79
Bargeld	347.892,44	297.373,87

Als **liquide Mittel** sind die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	14.254.415,17	14.304.987,48

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden im Wesentlichen

- die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2022 (4,5 Mio. EUR),
- weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2022 (1,3 Mio. EUR),
- die Beamtenbezüge für Januar 2022 (3,1 Mio. EUR),
- Schülerjahreskarten für 2022 (1,6 Mio. EUR),
- diverse Zahlungen 2021, die Aufwand 2022 betreffen (3,1 Mio. EUR, davon 1,7 Mio. EUR Zahlungen an Kindertagesstätten und Horte) sowie
- der Unterhaltsvorschuss für Januar 2022 (1,0 Mio. EUR)

ausgewiesen.

PASSIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Eigenkapital	758.044.737,30	758.523.774,53

Zusammensetzung:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	664.452.876,41	659.422.885,95
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.455.636,94	8.455.636,94
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.590.578,81	9.346.046,95
Sonderrücklagen	72.421.106,35	79.054.672,83
Jahresergebnis	1.124.538,79	2.244.531,86

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 479.037,23 EUR verringert.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wurde im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.124.538,79 EUR (Vorjahr: 2.244.531,86 EUR) festgestellt.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonderposten	681.070.307,75	630.407.686,12

Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	483.390.115,23	486.772.030,01
Sonderposten aus Beiträgen	17.328.723,32	16.383.521,03
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	57.034,93	115.619,21
Sonderposten aus Anzahlungen	167.037.775,13	114.703.710,93
Sonstige Sonderposten	13.256.659,14	12.432.804,94

Der Bestand der **Sonderposten aus Zuwendungen** verringerte sich im Haushaltsjahr 2021 um 3.381.914,78 EUR. Diese Verringerung ergibt sich aus der Differenz der Minderung i. H. v. 46.050.237,32 EUR und aus Erhöhungen von 42.668.322,54 EUR. Im Einzelnen ergeben sich die Minderungen im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten i. H. v. 32.933.189,11 EUR sowie aus der Bildung von Sonderrücklagen für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen i. H. v. 6.586.799,21 EUR. Dieser Verminderung steht eine Werterhöhung in Höhe von 42.668.322,54 EUR, welche u. a. aus den im Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüssen aus der Investitionspauschale gem. § 16 FAG i. H. v. 8.134.781,00 EUR, den im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau neu gebildeten Sonderposten in Höhe von 13.723.152,65 EUR, der Auflösung von Sonderrücklagen i. H. v. 8.000.754,51 EUR und den übrigen Werterhöhungen resultiert, entgegen.

Der Wert der **Sonderposten aus Beiträgen** enthält eine Erhöhung des Bestandes zum Vorjahr i. H. v. 945.202,29 EUR. Diese ergibt sich u. a. maßgeblich aus den neu gebildeten Sonderposten im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau i. H. v. 2.597.453,08 EUR. Dem gegenüber steht ein Betrag zur ertragswirksamen Auflösung von 2.001.151,92 EUR.

Für die Wertminderung der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** i. H. v. 58.584,28 EUR trugen die Überdeckung gemäß Schlussrechnung aus 2020 i. H. v. 32.398,65 EUR und die vorläufige Unterdeckung aus 2021 i. H. v. 26.185,63 EUR für den Rettungstransportwagen bei.

Zur Werterhöhung der **Sonderposten aus Anzahlungen** in Höhe von 52.334.064,20 EUR trugen insbesondere Anzahlungen im Zusammenhang noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 62.048.377,51 EUR bei, wie z. B. für das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, Ersatzneubau Strombrücke, Sanierung der Stadthalle, Hochwassernachsorge Ostelbien und Sanierung des Kloster Unser Lieben Frauen.

Für die Werterhöhung der **sonstigen Sonderposten** in Höhe von 823.854,20 EUR trugen hauptsächlich die Zahlungseingänge durch Sachschenkungen in Höhe von 590.897,99 EUR, Zugänge durch die Aktivierung der Anlagen im Bau in Höhe von 387.076,48 EUR und weitere Zahlungseingänge in Höhe von 287.200,46 EUR bei. Dem entgegen stand die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von 441.320,73 EUR.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rückstellungen	303.086.519,34	289.982.474,98

Zusammensetzung:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	183.500,00	116.718,55
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	40.712.675,75	40.062.162,20
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	26.807.093,64	26.717.145,13
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	41.632.266,08	38.791.962,73
Sonstige Rückstellungen	193.750.983,87	184.294.486,37

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Dieser Vorschrift wird nicht vollumfänglich entsprochen, da im Ausweis auch Verbindlichkeiten enthalten sind, deren Höhe und Fälligkeit feststehen. Das geht aus den begründenden Unterlagen eindeutig hervor. Somit liegt ein Gesetzesverstoß vor.

Die **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien** sind gemäß DS0103/15, Beschluss des Stadtrates vom 07. Mai 2015 im Jahresabschluss der LHM darzustellen.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs für **unterlassene Instandhaltungen** gegenüber dem Vorjahr ergibt sich u. a. aus dem entstandenen Instandhaltungstau bei Straßen, Brücken und Wegen sowie an Schulen und Sportstätten.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke	41.973.605,58	41.949.945,65
Finanzierungsrisiko KGE	34.348.999,82	34.735.999,82
Drohverlustrückstellung	23.332.624,17	4.101.146,01
Restitutionsgrundstücke	15.828.148,00	15.828.148,00
Rückstellung Rechtsstreitigkeiten	9.502.272,92	9.942.941,69
Abrisskosten	8.094.000,00	8.094.000,00
Rückstellung Kindertagesstätten	7.101.111,32	10.112.484,37
Finanzierung EÜ ERA	6.903.534,77	11.377.278,85
Rückstellung Rücktrittsrecht	6.512.000,00	6.922.432,00
Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	5.210.855,26	5.619.949,59
Rückstellung Corona Pandemie	4.352.129,16	5.000.000,00
Rückstellungen Eigenbetriebe	3.849.582,20	1.284.982,20
Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen	3.407.467,17	3.476.623,70
Rückstellungen Corona Pandemie Gesellschaften	2.538.867,17	0,00
Rückstellung Nachzahlung Familienzuschlag Beamte	2.415.634,60	0,00
Förderung Elbauenpark	2.342.457,00	2.342.457,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.781.920,26	1.853.915,32
Rückstellungen Hochwasserschäden	1.328.568,46	1.328.568,46
Rückstellung Großer Silberberg	1.081.537,16	1.081.537,16
Rückstellung Software Kindertagesstätten	778.000,00	0,00
Rückstellung Unterbringung Migranten	0,00	6.827.800,00
Übrige	11.067.668,85	12.414.276,55
Summe	193.750.983,87	184.294.486,37

Die Rückstellung für **anmeldebehaftete Grundstücke** besteht in Höhe der Verkaufserlöse (23,9 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (16,3 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (1,7 Mio. EUR).

Das **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme von Darlehen der KGE durch die LHM gebildet.

Der **Drohverlustrückstellung** wurden 20,0 Mio. EUR für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsgebiet Eulenberg zugeführt. Daneben dient diese Rückstellung der Absicherung von Mehrkosten beim Bauvorhaben EÜ ERA (3,5 Mio. EUR) sowie der Absicherung von Verkaufsverlusten (0,6 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die **Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten** betrifft drohende Verpflichtungen anhängiger bzw. möglicher Gerichtsverfahren.

Die **Rückstellung für Abrisskosten** besteht für Abrisskosten der Bauhöfe (5,0 Mio. EUR) und Kostenübernahmen bei Aufhebung von Pachtverträgen (3,1 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für Kindertagesstätten** enthält die Absicherungen der Risiken für die Vorhaltung ausreichender Plätze und der Nachzahlungen aus Tarifeinigungen.

Die **Rückstellung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee** wurde gebildet, da sich Umstände ergeben können, die zu Anpassungen und Kostenerhöhungen führen können (vgl. dazu DS0131/15). Im Haushaltsjahr wurden aus Verpflichtungen gegenüber TÖB Rückstellungen i. H. v. 2.837.376,83 € in Anspruch genommen und 170.611,61 € Rückstellungen neu gebildet.

Die **Rückstellung Rücktrittsrecht** betrifft Risiken, die sich aus Rücktritten von Kaufverträgen ergeben können.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen betreffen im Wesentlichen Risiken bezüglich Fördermittelzahlungen für Hochwasser in Höhe von unverändert 1,9 Mio. EUR und Fördermittel für das Krankenhaus Altstadt in Höhe von unverändert 3,2 Mio. EUR.

Die **Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen** wurde für die Sicherung und den Notabbruch von akut einsturzgefährdeten Gebäuden gebildet.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** enthält die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für tariflich Beschäftigte und Beamte. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 KomHVO vorgenommen. Gem. § 35 Abs. 4 S. 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Mit 1,5 Mio. EUR fehlen Auflösungen, die bereits bei der Prüfung des JA 2020 festgestellt wurden. Weitere 5,0 Mio. EUR wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ermittelt, so dass insgesamt 6,5 Mio. EUR nicht ordnungsgemäß aufgelöst wurden.

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	EUR 268.834.228,98	EUR 203.745.786,56

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben mit den zugrundeliegenden Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	EUR 73.102.116,01	EUR 65.462.438,93

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** wurden durch gleichlautende Kontoauszüge nachgewiesen. Für die unter dieser Position ausgewiesenen Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe lagen übereinstimmende Saldenbestätigungen vor.

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	EUR 41.997.888,22	EUR 45.085.581,67

Betrifft mit 33,8 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die LHM die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 8,2 Mio. EUR wird gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG ausgewiesen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 437) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Die langfristigen PPP-Darlehen wurden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden aufgenommen. Zum 31.12.2021 bestehen noch PPP-Darlehen in Höhe von 83,4 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der PPP-Darlehen ergibt sich abweichend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht folgender Stand:

Finanzkennzahl	2021	2020
Nettoneuverschuldung	65.088.442,42 EUR	5.004.362,93 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung	849,05 EUR	830,14 EUR
Pro-Kopf-Rückstellungsquote	1.263,02 EUR	1.211,25 EUR

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.988.514,75	5.038.770,34

Hier sind mit 4.876 Tsd. EUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.063.122,00	1.189.683,16

Betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	16.775.983,69	20.748.088,38

Zusammensetzung:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Geldverkehrskonten PPP-Maßnahmen	11.203.376,65	10.581.008,03
Anzahlungen Grund und Boden	996.155,47	4.724.552,29
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer	3.970,15	2.920.632,51
Verbindlichkeiten EB SAB	423.946,33	650.422,93
Erbschaften (Nachlässe)	504.424,01	500.209,42
Übrige Verbindlichkeiten	3.644.111,08	1.371.263,20

Die Verbindlichkeiten **Anzahlungen für Grund und Boden** betreffen noch nicht endgültig vollzogene Grundstücksverkäufe (u. a. Kaufrücktrittsrecht).

Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB ergeben sich aufgrund der durch die LHM veranlagten Müll- und Straßenreinigungsgebühren, die dem Eigenbetrieb zustehen.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	68.896.361,09	70.686.832,79

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen

- 20,4 Mio. EUR Abgrenzungen für Zinszahlungen PPP,
- 13,7 Mio. EUR auf die LHM übertragene abgegrenzte Grabstättennutzungsgebühren,
- 13,4 Mio. EUR Zahlungen für die zweckgebundene Förderung nach § 8 ÖPNVG LSA und
- 5,8 Mio. EUR Fördermittel für die Stadterneuerung.

ERGEBNISRECHNUNG

	2021	2020
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	267.936.104,35	255.814.532,70

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbesteuer	112.549.649,82	91.378.173,19
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	78.616.584,07	75.378.595,50
Grundsteuer	32.070.092,82	32.059.850,61
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	25.959.391,35	27.780.359,86
Leistungsbeteiligung vom Land § 1 GruSiG	6.163.999,63	6.237.387,63
Leistungsbeteiligung vom Land Grundsicherung Arbeitssuchender	8.321.018,60	18.812.226,16
Vergnügungssteuer	769.615,64	1.473.474,70
Hundesteuer	1.251.123,41	1.155.402,87
Sonstige	2.234.629,01	1.539.062,18

	2021	2020
	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.874.214,15	324.054.092,85

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ausgewiesen:

Schlüsselzuweisungen vom Land	125.962.657,00	116.369.563,00
Ergänzungszuweisungen vom Land	53.097.730,00	69.632.206,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	89.778.636,41	91.465.431,11
Leistungsbeteiligung vom Land für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender	35.023.955,50	38.154.864,62
Rückzahlung von Zuwendungen Kindertagesstätten	6.873.073,38	2.643.261,66
Rückzahlung von Zuschüssen	2.049.136,41	1.485.055,17
Zuweisungen vom Bund	1.997.608,61	2.050.011,87
Sonstige	1.091.416,84	2.253.699,42

Die gemäß Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee durch die DB Netz AG zu tragenden Kosten werden unter Sonstige in Höhe von 1.053.762,74 EUR (Vorjahr 1.373.481,68 EUR) ertragswirksam ausgewiesen.

	2021	2020
	EUR	EUR
Sonstige Transfererträge	7.414.248,77	7.593.871,16

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Hier werden im Wesentlichen mit 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,6 Mio. EUR) Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG und unverändert mit 1,4 Mio. EUR Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen ausgewiesen.

	2021	2020
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.748.069,66	25.818.498,71

Hier sind Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) sowie zweckgebundene Abgaben enthalten.

Die LHM vereinnahmte 12,6 Mio. EUR (Vorjahr 11,0 Mio. EUR) Verwaltungsgebühren und 15,1 Mio. EUR (Vorjahr 14,8 Mio. EUR) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

	2021	2020
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.811.862,79	59.965.993,10

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Größte Position mit 39,5 Mio. EUR (Vorjahr 34,6 Mio. EUR) sind Kostenerstattungen vom Land, sie enthalten mit 11,5 Mio. EUR (Vorjahr 8,4 Mio. EUR) Erstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Des Weiteren werden mit 3,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR) Kostenerstattungen vom Bund, mit unverändert 4,1 Mio. EUR Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und mit 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR) Erträge aus Kostenerstattungen nach § 46 SGB II ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (5,3 Mio. EUR) betreffen u. a. mit 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und mit 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR) Eintrittsgelder.

	2021	2020
	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Erträge	72.377.147,33	103.947.705,37

Im Einzelnen:

Auflösung von Sonderposten	35.434.246,04	35.506.141,43
Auflösung von Rückstellungen	13.319.504,00	41.499.958,83
Konzessionsabgaben	9.479.254,43	9.541.914,50
Auflösung von Wertberichtigungen	5.653.851,74	9.923.567,04
Bußgelder	3.316.480,25	2.369.199,94
Steuererstattungen	3.179.740,53	3.203.562,40
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.092.762,96	1.244.471,45
Übrige	901.307,38	658.889,78

	2021	2020
	EUR	EUR
Finanzerträge	34.420.382,19	36.465.966,92

In den Finanzerträgen sind mit 29,3 Mio. EUR (Vorjahr 28,8 Mio. EUR) die Erträge aus Gewinnausschüttungen bzw. Abführungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe und mit 3,9 Mio. EUR die Auflösung des passiven RAP für Zinszahlungen PPP, die zuletzt 2016 vorgenommen wurde, enthalten.

	2021	2020
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	171.188.150,36	166.817.691,48

	2021	2020
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen	265.106,02	215.456,69

Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigten auszuweisen.

Hier sind mit 502,9 Tsd. EUR Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

	2021	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.565.350,96	46.763.196,87

Betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 28,4 Mio. EUR (Vorjahr 31,5 Mio. EUR), Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit unverändert 4,8 Mio. EUR, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR), Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 2,8 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Beschäftigte mit 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR).

	2021	2020
	EUR	EUR
Transferaufwendungen, Umlagen	324.998.757,29	319.084.834,07

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

Im Einzelnen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Zuschüsse an Kindertagesstätten	124.890.181,75	122.786.105,76
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	92.311.984,70	94.339.942,55
Sozialtransferaufwendungen	78.365.647,34	74.196.274,86
Zuschüsse an übrige Bereiche	20.077.805,56	20.662.323,88
Gewerbesteuerumlage	9.204.683,00	6.952.855,00
Sonstige	148.454,94	147.332,11

	2021	2020
	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.736.826,76	229.177.662,27

Im Einzelnen:

Erstattungen an Dritte	89.306.552,93	85.954.087,15
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung	56.875.881,01	60.455.436,54
Rückstellungszuführungen	34.585.473,31	52.837.287,04
Wertberichtigungen	6.197.082,76	14.059.734,11
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.827.360,60	4.688.471,18
Bürobedarf, Porto, Telefon	3.331.244,79	2.900.415,18
Aufwendungen für Sachverständige/Gutachter	3.180.562,95	3.273.743,66
Fraktionszuwendungen	958.950,81	850.568,12
Übrige	4.473.717,60	4.157.919,19

	2021	2020
	EUR	EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.611.331,25	5.820.226,99

Hier werden mit 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 5,1 Mio. EUR) an Kreditinstitute gezahlte Zinsen und mit 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR) sonstige Zinszahlungen ausgewiesen.

	2021	2020
	EUR	EUR
bilanzielle Abschreibungen	51.147.354,10	49.911.044,12

Die bilanziellen Abschreibungen betreffen die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (Verschrottungen) in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR).

	2021	2020
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	15.732.462,37	11.231.948,85

In Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR) werden Buchgewinne ausgewiesen, die überwiegend aus Grundstücksverkäufen des Anlage- und des Umlaufvermögens resultieren.

Mit 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,8 Mio. EUR) sind Erstattungen für Hochwasserschäden enthalten.

	2021	2020
	EUR	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	3.677.076,08	4.857.965,31

Die durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden haben im Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,7 Mio. EUR) verursacht. Somit betragen die kumulierten Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 49,9 Mio. EUR (bis 2020 48,3 Mio. EUR).

In den außerordentlichen Aufwendungen sind auch die Buchverluste aus Anlageverkäufen in Höhe von 1.856,40 EUR (Vorjahr 50.508,11 EUR) enthalten.

	2021	2020
	EUR	EUR
Jahresergebnis	1.124.538,79	2.244.531,86